

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates am 04.11.2020

Tagungsort: Landesmusikschule, ganzer Schaunburgsaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Anwesende:

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Frau Mag. Margot Arthofer

Herr Johann Roithmayr

Herr Ing. Josef Greinöcker

Herr Mag. pharm. Erwin Geiger

Frau Karin Rathmayr

Herr Franz Dunzinger

Herr Gerhard Sageder

Herr Martin Hofer

Herr Josef Roiß

1. Vizebürgermeister

Vertretung für Frau Ursula Ludwig

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Herr Wolfram Moshhammer

Herr Johann Humer

Frau Barbara Schatzl

Herr Michael Humer

Frau Anna Wimmer

Herr Ernst Hofmann

Herr Kurt Allerstorfer

Vorsitzender und Bürgermeister

2. Vizebürgermeister

Vertretung für Herrn Daniel Wachsmann

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Herr Peter Hinterberger

Herr Robert Mager

Herr Christoph Schauer

Herr Thomas Laßl

Vertretung für Herrn Gustav Arthofer

Die Grünen - Die Grüne Alternative (GRÜNE)

Herr Rainer Rathmayr

Herr Dipl.Ing. Klaus Wachtveitl

Frau Mag.(FH) Gudrun Rathmayr

Weiters anwesend:

Herr Roland Schauer

Frau Christa Dunzinger

Amtsleiter

Schriftführerin

Es fehlen :

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Frau Ursula Ludwig

Entschuldigt (persönliche Gründe)

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Herr Hannes Aichinger

Entschuldigt (Beruflich)

Herr Roland Lukatsch

Vertretung für Herrn Hannes Aichinger

Herr Gerhard Kloimstein

Vertretung für Herrn Roland Lukatsch

Frau Gabriele Maria Würmer

Vertretung für Herrn Gerhard Kloimstein

Herr Werner Falk

Vertretung für Frau Gabriele Maria Würmer

Herr Daniel Wachsmann

Vertretung für Herrn Werner Falk

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Frau Ulrike Gruber

Entschuldigt (Krank) - KEIN ERSATZ !

Herr Helmut Lamberg

Entschuldigt (Krank) - KEIN ERSATZ !

Herr Gustav Arthofer

Entschuldigt (persönliche Gründe)

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Sitzung im Sitzungsplan des 2. Halbjahres 2020 enthalten und die Verständigung gemäß § 45 Abs. 2 öö. GemO. zeitgerecht schriftlich am 23.10.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 09.09.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist und während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Weitere Mitteilungen des Vorsitzenden

Bei der heutigen Gemeinderatssitzung sind keine Zuhörer anwesend.

1 ANGELEGENHEITEN BETREFFEND GEMEINDEGEBARUNG

1.1 Prüfbericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 22. Oktober 2020; Kenntnisnahme

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Am 22. Oktober 2020 fand die 4. Prüfungsausschusssitzung 2020 statt.

Auf der Tagesordnung stand:

1. Pfarrcaritas Kindergarten Hartkirchen; Rückschau 2019 mit Belegsprüfung
2. aktuelles Budget 2020
3. Vorschau Budget 2021
4. Besichtigung der Räumlichkeiten Kindergarten Hartkirchen
5. Allfälliges

Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat durch vollinhaltliches Verlesen zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

Prüfungsausschussobfrau-Stellvertreter GR Klaus Wachtveitl verliest den Prüfbericht.

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

ENDE TOP. 1.1

1.2 Nachtragsvoranschlag 2020; Kenntnisnahme der Prüfungsfeststellungen der Bezirkshauptmannschaft Eferding

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Die Bezirkshauptmannschaft Eferding hat am 13.10.2020 im Sinne des § 99 der Oö. Gemeindeordnung die Überprüfung des Nachtragsvoranschlages für das **Finanzjahr 2020** durchgeführt.

Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Anmerkung der Finanzabteilung:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Nachtragsvorschlag der Gemeinde Hartkirchen in der Gemeinderatssitzung vom 9. September 2020 beschlossen wurde. Wie im Prüfbericht wie folgt angemerkt, werden sich lt. erneuter Prognose die Ertragsanteile nochmals verringern und dies ist im Nachtragsvoranschlag 2020 nicht dargestellt.

Anmerkungen:

Ende September 2020 wurde den Gemeinden eine neue Prognose über die Entwicklung der Ertragsanteile übermittelt. Demnach werden sich die Einnahmen im Vergleich zu den Voranschlagszahlen um 11,64 % verringern. Dies entspricht einem Einnahmenentfall für die Gemeinde Hartkirchen in Höhe von ca. 437.000 Euro im Vergleich zum Voranschlag 2020.

Die 4. Rate der Strukturfondsmittel wurde laut Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 2. Oktober 2020 erhöht; dies bedeutet Mehreinnahmen im Vergleich zum Voranschlag in Höhe von 15.270 Euro.

Wie dieses Minus ausgeglichen werden kann, wurde seitens der Aufsichtsbehörde noch nicht mitgeteilt.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

----- ENDE TOP. 1.2

1.3 Neubau Feuerwehrzeughaus Oed in Bergen; Finanzierungsplan

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Für das Projekt „Neubau Feuerwehrhaus Oed in Bergen“ wurde vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales mit Schreiben vom 12. Oktober 2020, GZ: IKD-2013-327150/48-PJ folgende Finanzierungsdarstellung vorgesehen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	2021	2022	Gesamt in Euro
Bankdarlehen		36.020		36.020
Eigenmittel der Gemeinde		73.200		73.200
Interessentenbeiträge Freiwillige Feuerwehr		149.940		149.940
BMF KIG 2020	194.200			194.200
BZ - Projektfonds		253.700	253.700	507.400
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2020	38.840			38.840
Summe in Euro	233.040	512.860	253.700	999.600

Das o.a. Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales wird der Beschlussfassung zu Grunde gelegt und dem Amtsvortrag als Beilage angefügt.

Anmerkung der Finanzabteilung:

Der Gemeindeanteil beträgt insgesamt € 109.220,00. Zur Bedeckung des Eigenanteil soll die allgemeine Haushaltrücklage aus dem Jahr 2019 in Höhe von 73.200 € aufgelöst werden und für den verbleibenden Betrag von € 36.020,00 soll ein Darlehen aufgenommen werden.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Für das Vorhaben „Neubau Feuerwehrdepot Oed in Bergen“ wird daher der nachstehende Finanzierungsplan festgelegt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	2021	2022	Gesamt in Euro
Bankdarlehen		36.020		36.020
Eigenmittel der Gemeinde		73.200		73.200
Interessentenbeiträge Freiwillige Feuerwehr		149.940		149.940
BMF KIG 2020	194.200			194.200
BZ - Projektfonds		253.700	253.700	507.400
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2020	38.840			38.840
Summe in Euro	233.040	512.860	253.700	999.600

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

1.4 Sanierung Gemeindestraße Poxham; Genehmigung Finanzierungsplan

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Für die Sanierung der Gemeindestraße Poxham wurde vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales mit Schreiben vom 18. September 2020, GZ: IKD-2020-254886/5-PJ folgende Finanzierungsdarstellung vorgesehen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde - Interessentenbeiträge	26.000	26.000
BMF KIG 2020	52.000	52.000
LZ, Straßenbau	56.000	56.000
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2020	26.000	26.000
Summe in Euro	160.000	160.000

Die Bedarfszuweisung – Sonderfinanzierung in Höhe von € 26.000,00 gelangte bereits am 5.10.2020 zur Auszahlung. Ebenfalls zur Auszahlung gelangten bereits die die BMF Mittel in Höhe von € 52.000,00.

Seitens der Finanzabteilung wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der o.a. Finanzierungsplan unbedingt einzuhalten ist, da keine weiteren finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Für das Vorhaben Sanierung der Gemeindestraße Poxham wird der nachstehende Finanzierungsplan festgelegt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde - Interessentenbeiträge	26.000	26.000
BMF KIG 2020	52.000	52.000
LZ, Straßenbau	56.000	56.000
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2020	26.000	26.000
Summe in Euro	160.000	160.000

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

----- ENDE TOP. 1.4

2.1 ABA Hartkirchen - Wartung und Instandhaltung der Hauspumpwerke; Abschluss von Vereinbarungen; Beschlussfassung

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Am 13. Dezember 2018 wurde die Kanalordnung der Gemeinde Hartkirchen mit diversen Änderungen neu gefasst. Unter anderem gab es auch eine Änderung bei den Hauskanalpumpwerken. Diese werden nun nicht mehr wie bisher automatisch von der Gemeinde gewartet, sondern es ist hierfür eine privatrechtliche Vereinbarung zu unterfertigen. Mit dieser privatrechtlichen Vereinbarung gibt es die Möglichkeit, die Wartung und Instandhaltung weiterhin von der Gemeinde durchführen zu lassen und die Kosten werden an den betroffenen Grundeigentümer weiterverrechnet. (siehe Beilage Vereinbarung - Variante I)

Eine weitere Möglichkeit ist, dass die betroffenen Grundeigentümer die Arbeiten selber vergeben und die jährliche Inspektion und Wartung von einer durch sie beauftragten, befugten Firma durchführen lassen. (siehe Beilage Vereinbarung -Variante II)

In der Gemeinde Hartkirchen gibt es 10 Hauspumpwerke, die bis dato größtenteils auf Kosten der Gemeinde gewartet wurden. Im heurigen Jahr wurden auch sämtliche Hauspumpwerke noch saniert.

Von folgenden Grundeigentümern wurden bereits die gewünschten Varianten unterschrieben:

- [REDACTED] – Variante I
- [REDACTED] – Variante II
- [REDACTED] - Variante II

Für das Hauspumpwerk bei der Liegenschaft „[REDACTED]“ muss auch weiterhin die Gemeinde die Kosten übernehmen, da hier ein Übereinkommen vom 22.11.2001 vorliegt. Ebenso sind die Kosten für das Hauspumpwerk in der Burgruine Schauburg aufgrund eines abgeschlossenen Übereinkommens, welches in der GR-Sitzung am 29.06.2011 beschlossen wurde, zu tragen.

Von folgenden Grundeigentümern wird die Vereinbarung nicht unterschrieben:

- [REDACTED] (Pumpwerk 1 und Pumpwerk 2)

Hinweis: Laut einer vorliegenden Rechtsauskunft vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales ist in den einschlägigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen keine Regelung zu finden, dass die Gemeinde für ein Pumpwerk auf Privatgrund die Kosten der Errichtung zu tragen hat.

Gemäß § 2 Abs. 1 Z. 12 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 gilt als Hauskanalanlage die "Entsorgungsleitung von der Außenmauer des zu entsorgenden Objekts bis zum Übergabeschacht der öffentlichen Kanalisation".

Die Gemeinde hat die Kosten des Pumpwerks nur dann zu tragen, wenn es Teil des wasserrechtlich bewilligten Kanalprojekts ist, ansonsten ist es Teil der Hauskanalanlage.

Der Gemeinderat hat heute eine Beschlussfassung wie folgt zu fassen:

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die im Antrag des Vorsitzenden angeführten privatrechtlichen Vereinbarungen zwischen den einzelnen Objekteigentümern und der Gemeinde Hartkirchen betreffend der Wartung und Instandhaltung der Hauspumpwerke werden beschlossen.

Den Grundeigentümern von jenen Objekten, welche die Vereinbarung nicht unterschrieben haben, wird mitgeteilt, dass aufgrund der geltenden Kanalordnung und der vorliegenden Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung die Wartung und Instandhaltung nicht mehr von der Gemeinde durchgeführt wird und hier auch keine Kosten getragen werden.

Diesem Antrag liegen die Mustervereinbarungen zugrunde.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

----- ENDE TOP. 2.1

3 UMWELT- UND ABFALLANGELEGENHEITEN

3.1 Änderung bzw. Neufassung der Abfallordnung; Erweiterung des Abholbereiches Biotonne

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartkirchen hat in seiner Sitzung vom 11. 12. 2019 letztmalig eine Änderung bzw. Neufassung der Abfallordnung beschlossen, welche bei der Verordnungsprüfung durch das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft keine Gesetzeswidrigkeit ergeben hat.

Nunmehr haben wiederum einige Liegenschaftseigentümer der Ortschaften **Poxham, Hart ob Hacking und Knieparz (insgesamt 15 Haushalte)** den Wunsch geäußert, ebenfalls an der Sammlung der biogenen Abfälle teilnehmen zu können. Weiters wird auf das Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Umweltschutz vom 8. Jänner 2016 verwiesen. Hier wurde ebenfalls die Ausweitung des Anschlussgrades empfohlen.

Die Einführung der Biotonnenabfuhr in den o.a. Ortschaften wäre lt. Rücksprache mit der Fa. Zellinger möglich. Der Ankauf der Biotonne beläuft sich auf 21,55 € netto je Tonne. Dies würde einen Gesamtpreis von 323,25 € für 15 Tonnen ergeben.

Zu diesem Zweck liegt ein Entwurf der geänderten Abfallordnung vor, welche dem Gemeinderat zeitgerecht vor der Sitzung in Session-NET zur Einsichtnahme zur Verfügung stand bzw. durch Auflage während der Sitzung zur Kenntnis gebracht wird und der Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen ist.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Abfallordnung der Gemeinde Hartkirchen wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf geändert.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

----- ENDE TOP. 3.1

4 PERSONALANGELEGENHEITEN

4.1 Personalbeirat (§ 14 oö. GDG 2002); Bestellung der Dienstnehmervvertreter

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Die Dienstnehmervvertreter des Personalbeirats sind vom Gemeinderat auf Grund von Vorschlägen der Personalvertretung zu bestellen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.07.2019 wurden nachfolgend angeführte Dienstnehmervvertreter in den Personalbeirat bestellt:

Mitglieder:

- 1)**Markus Maier**, Bauhofleiter
- 2)**Katrin Oberleitner**, Sachbearbeiterin
- 3)**Anton Roithmayr**, Schulwart

Ersatzmitglieder:

- 1)**Eva-Maria Haselmayr**, Sachbearbeiterin
- 2) **Gerald Schöringhumer**, Bauhofleiter-Stellvertreter
- 3) **Pichler Sabine**, Reinigungskraft

Da mit 01.10.2020 die Mitglieder **Markus Maier** und **Gerald Schöringhumer** mittels GR-Beschluss an den Wirtschaftshof Aschachtal zugewiesen wurden, kann seitens dieser beiden Mitglieder diese Funktion nicht mehr wahrgenommen werden. Daher ist die Bestellung der Dienstnehmervvertreter zum Personalbeirat neuerlich zu beschließen.

Der Vorschlag der Gemeindebediensteten sieht folgende Dienstnehmervvertreter vor:

Mitglieder:

- 1)**Katrin Oberleitner**, Sachbearbeiterin
- 2)**Anton Roithmayr**, Schulwart
- 3)**Haselmayr Eva**, Sachbearbeiterin

Ersatzmitglieder:

- 1) **Pichler Sabine**, Reinigungskraft

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Abstimmung soll nicht, wie im § 51 Abs. 4 oö. GemO. 1990 vorgeschrieben, geheim mit Stimmzettel, sondern per Handerheben vorgenommen werden.
2. Die von der Personalvertretung vorgeschlagenen DienstnehmerInnen werden als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Personalbeirates gemäß § 14 oö. GDG 2002 bestellt.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden zu Punkt 1:

einstimmige Annahme durch Handerheben.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden zu Punkt 2:

einstimmige Annahme durch Handerheben.

Vorsitzender

In nächster Zeit sollen auch die **Ausschusssitzungen in der Musikschule** abgehalten werden, da hier die vorgeschriebenen Abstände besser eingehalten werden können.

GR Barbara Schatzl

Ich ersuche um einen **Verkehrsspiegel** und zwar **in Kellnering** in der Kurve gegenüber vom „Armenhaus“.

GR Peter Hinterberger

Die **Finanzplanungsausschusssitzung** findet **am Montag, 09.11.2020 mit Beginn um 18 Uhr** hier in der Musikschule statt.

GR Rainer Rathmayr

Informiert über das **Projekt „Bienenfreundliche Gemeinde“**. Es wurde in die Förderschiene des Landes OÖ. aufgenommen und kann 2021 durchgeführt werden.

GR Josef Greinöcker

Als Kultur- und Sportreferent möchte ich darauf hinweisen, dass durch die vorherrschenden Umstände viele **Vereine** leiden, weil es keine Einnahmen aufgrund Veranstaltungsausfällen gibt. Danke an den Vorstand, dass hier nach allen Möglichkeiten die Vereine unterstützt werden. Er gibt einen Überblick über die aktuellen Zahlen zu Covid-19 !

GR Johann Roithmayr

Die Hartkirchner Direktvermarkter und ein paar Gewerbebetriebe haben sich zusammengeschlossen und einen **„Hartkirchner Genuss-Zehner“** ins Leben gerufen. Der Gutschein ist ab nächster Woche bei der Raiba erhältlich. Dieser eignet sich auch hervorragend als Weihnachtsgeschenk. Gerade weil Regionalität immer mehr an Priorität gewonnen hat. Es laufen derzeit auf TV-1 Kochsendungen mit Elfriede Schachinger, wo auch Betriebe vorgestellt werden. Eine neue Homepage für den Gutschein wird es auch demnächst geben. Bitte auch die Werbetrommel dafür kräftig rühren.

Informiert anschließend über den aktuellen Stand zur **Grundzusammenlegung Haizing**.

Die Bewertung ist abgeschlossen, es gibt eine nochmalige Planaufgabe mit Besitzstand mit einem Einspruchsrecht für die Grundeigentümer bzw. wo sie ihre Wünsche äußern können. In weiterer Folge kommt es zum Bescheid. Laut Abteilung Ländliche Neuordnung ist der Plan, das Projekt bis Februar/März 2021 so weit voranzubringen, dass diese Besitzstandsausweise abgeschlossen sind. Als nächsten Schritt geht es dann zur Neuordnung.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gemeinderäten und schließt die Sitzung.

-----ENDE TOP ALLFÄLLIGES

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 09.09.2020 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:35 Uhr.


Vorsitzender


Schriftführer

Nicht genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift an die GR-Fraktionen übermittelt am: 10.11.2020

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 15.12.2020 keine Einwendungen erhoben wurden.

Hartkirchen, am 15.12.2020

Der Vorsitzende:


Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Hartkirchen, am 15.12.2020

Der Vorsitzende:

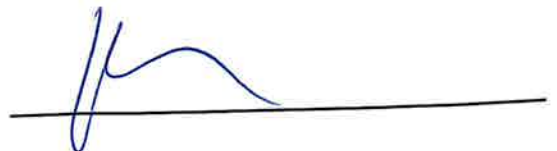

Für die ÖVP-Fraktion:



Für die SPÖ-Fraktion:



Für die FPÖ-Fraktion:



Für die GRÜNEN-Fraktion:



